

Datum: 16.02.2012

Az.: pr-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

Betreff:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen
Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2012

Kostendarstellung:	
Kosten:	24.800,00 €
Produkt-/Sachkonto:	06.36.04.5314
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	entfällt
--	----------

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Preisling	Sachgebietsleiter Kortendiek
--------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2012 folgende Fördersätze:

		2012/€	2011/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und teilnehmender Person - pro Tag und betreuender Person	2,20 3,00	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und teilnehmender Person im Ausland - pro Tag und teilnehmender Person am Ort - pro Tag und teilnehmender Person bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmende aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben - für behinderte Kinder von Arbeitslosengeldbeziehenden nach dem SGB III - für alle übrigen Kinder - für Betreuende	85,00 70,00 50,00 50,00	85,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro teilnehmender Person und Maßnahme	26,00	26,00
5.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtlich Mitarbeitende Schulungen außerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag Schulungen innerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen sehen eine Förderung gem. § 75 SGB VIII für anerkannte Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festzulegen:

		2012/€	2011/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und teilnehmender Person - pro Tag und betreuender Person	2,20 3,00	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und teilnehmender Person im Ausland - pro Tag und teilnehmender Person am Ort - pro Tag und teilnehmender Person bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmende aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben - für behinderte Kinder von Arbeitslosengeldbeziehenden nach dem SGB III - für alle übrigen Kinder - für Betreuende	85,00 70,00 50,00 50,00	85,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro teilnehmender Person und Maßnahme	26,00	26,00
5.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtlich Mitarbeitende Schulungen außerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag Schulungen innerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00

